



MINISTERIUM > BILDUNGSPOLITISCHE SCHWERPUNKTTHEMEN > UNTERRICHTSVERSORGUNG

Häufig gestellte Fragen

Stand: 27.01.2026



→ [www.km.bayern.de / ministerium / bildungspolitische-schwerpunktthemen /
unterrichtsversorgung / faq](http://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsversorgung/faq)

Inhaltsverzeichnis

Häufig gestellte Fragen	3
Unterrichtsversorgung	3
Lehrkräftegewinnung	4
Klassenstärken	5
Unterrichtsausfall	7

Häufig gestellte Fragen_{FAQ}

Unterrichtsversorgung aktuell und in Zukunft

1. Wie gut sind Bayerns Schulen im Schuljahr 2024/2025 mit Lehrkräften versorgt?

Antworten zu diesen Fragen finden Sie unter → [Aktuelles Schuljahr](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsvorsorgung/aktuelles-schuljahr> .

2. Warum ist die Unterrichtsversorgung heute herausfordernder als früher?

Trotz vorausschauender Planung und der Umsetzung vieler Maßnahmen ist die Versorgungslage angespannt. Diese Entwicklung hat mehrere → [Ursachen](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsvorsorgung/personalplanung> .

3. Mit welchen Maßnahmen stellt die Staatsregierung die Unterrichtsversorgung in den nächsten Jahren sicher?

Der Personalmangel hat verschiedene → [Ursachen](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsvorsorgung/personalplanung> . An diesen setzen die ergriffenen Lösungsstrategien an.

Informationen zu den Maßnahmen für das Schuljahr 2025/2026 sind im → [Gesamtkonzept Unterrichts- und Personalversorgung](#)

<https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsvorsorgung/gesamtkonzept> nachzulesen. Das Kultusministerium setzt darüber hinaus insbesondere auf die Lehrkräftegewinnung (vgl. Fragen 5 und 6).

4. Wird es weitere Einschränkungen im Bereich Teilzeit und dienstrechtliche Maßnahmen geben?

Um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen sind an einigen Schularten auch dienstrechtliche Maßnahmen (weiterhin) erforderlich. Die Details zum Maßnahmenpaket für das Schuljahr 2025/2026 sind im → [Gesamtkonzept Unterrichts- und Personalversorgung](#) <https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/unterrichtsv-ersorgung/gesamtkonzept> nachzulesen.

Neben Maßnahmen, die das Kultusministerium anordnen kann, stehen grundsätzlich auch solche Schritte offen, die eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen betreffen. Dazu gehört beispielsweise auch eine Anpassung des [Artikels 89 im Bayerischen Beamten-gesetz](#) <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBG-89> („Familienpolitische Teilzeit“). Eine derartige Änderung würde jedoch nicht nur Lehrkräfte, sondern alle Beamtinnen und Beamte in Bayern betreffen. Hierzu ist eine Zustimmung des Landtags erforderlich.

Lehrkräftegewinnung und Quereinstieg

5. Was unternimmt der Freistaat, um in Zukunft genügend Lehrkräfte zu haben?

Das Kultusministerium setzt sich dafür ein, in Zukunft noch mehr junge Menschen davon zu überzeugen, dass Lehrkraft sein ein erfüllender und sinnstiftender Beruf ist:

- Mit Werbekampagnen, u. a. auf Social Media, werden Interessierte auf die Möglichkeiten Lehrkraft zu werden aufmerksam gemacht.
- Die Website www.lehrer-werden.bayern <http://www.lehrer-werden.bayern/> bietet alle Informationen zum Thema „Lehrkraft in Bayern“ auf einen Blick, darunter auch Hinweise zu den weiterhin sehr günstigen Einstellungs-chancen.
- Im → [Projekt „VOR ORT“](#) <https://www.km.bayern.dehttps://www.lehrer-werden.bayern/beratung-termine/lehramtsbotschafter> informieren rund 470 Lehramtsbotschafterinnen und Botschafter bayernweit an den Gymnasien und FOSBOS über die ganze Bandbreite der Lehrämter.
- Das → [Beratungsnetzwerk Lehrerberuf in Bayern](#) <https://www.km.bayern.dehttps://www.lehrer-werden.bayern/beratung-termine/beratung-und-unterstuetzung> dient als niederschwellige Anlaufstelle für alle Fragen rund um den Einstieg ins Lehramt - insbesondere auch für Interessierte am Quereinstieg.
- Über → [Sondermaßnahmen zum Quereinstieg](#) <https://www.km.bayern.dehttps://www.lehrer-werden.bayern/quereinstieg-und-sondermassnahmen> können Interessentinnen und Interessenten mit einem nicht lehramtsbezogenen Hochschulabschluss auf Masterniveau in den Lehrerberuf einsteigen.

6. Wie gestaltet sich der Quereinstieg in Bayern?

Das Kultusministerium kann Sondermaßnahmen auflegen, sofern nicht genügend Lehrkräfte nach Abschluss eines Lehramtsstudiums zur Verfügung stehen. Der bayerische Quereinstieg setzt dabei auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassend auf ihre neue Aufgabe vorzubereiten.

So gibt es in Bayern, anders als in anderen Bundesländern, keinen Seiteneinstieg, d. h. die unbefristete Anstellung von Personen ohne pädagogische Qualifizierung.

Der Quereinstieg erfolgt im Rahmen eines zweijährigen Vorbereitungsdienstes. Während dieser Zeit werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- von erfahrenen Seminarlehrkräften begleitet
- in den Bereichen Erziehungswissenschaften, Pädagogik und Fachdidaktik geschult
- und erlangen am Ende eine vollwertige Lehramtsbefähigung, sodass sie sich anschließend im regulären Einstellungsverfahren bewerben und verbeamtet werden können.

Seit 2021 haben bereits über 1.400 angehende Lehrkräfte an diesen Sondermaßnahmen teilgenommen. Alleine zum September 2024 sind rund 500 Personen neu in den Vorbereitungsdienst gestartet.

Details zu den erforderlichen Qualifikationen, Bewerbungsfristen und dem Ablauf finden Sie auf der Website → [Lehrkraft in Bayern](#)

<https://www.km.bayern.de><https://www.lehrer-werden.bayern/quereinstieg-und-sondermassnahmen> .

Klassenstärken

7. Wie hoch sind die durchschnittlichen Klassenstärken? Welche Höchstgrenzen gelten jeweils?

Höchstgrenze Schüler pro Klasse

- Die Schülerhöchstzahl lag zum Schuljahr 2024/25 an Bayerns **Grundschulen** bei 28 Schülerinnen und Schülern.
- Für **Mittelschulen** gibt es keine verpflichtende Schülerhöchstzahl, der Richtwert liegt bei 30 Schülerinnen und Schülern.

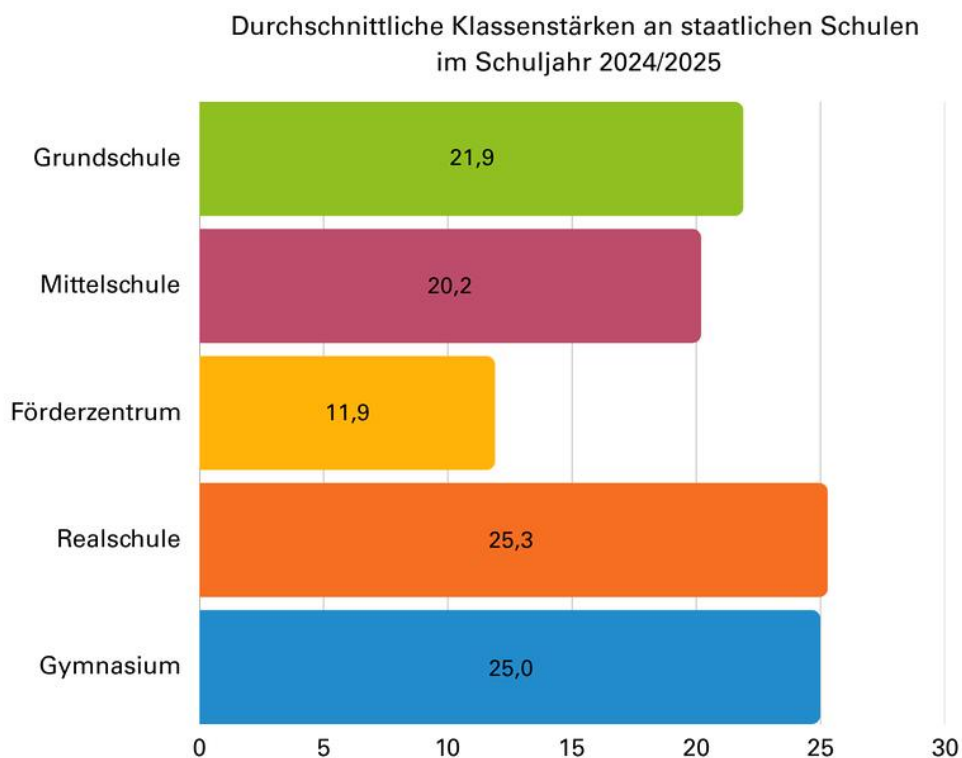
- Die Richtlinien zur Klassenbildung im Bereich der **Förderschulen** unterscheiden nach den verschiedenen Förderschwerpunkten, ggf. auch hinsichtlich des Zusammentreffens mehrerer Förderschwerpunkte. Die Schülerhöchstzahl variiert hier zwischen 7 und 14 Schülerinnen und Schülern.
- Im Bereich der staatlichen **Realschulen** gibt es keine verbindlich vorgeschriebene Schülerhöchstzahl. Es gilt lediglich, Klassen mit mehr als 33 Schülerinnen und Schülern zu vermeiden.
- An **Gymnasien** sind keine Klassen mit 34 oder mehr Schülerinnen und Schülern einzurichten.

Tatsächlich werden die Schülerhöchstzahlen an Bayerischen Schulen in äußerst seltenen Fällen erreicht. Im Schuljahr 2024/2025 beträgt der Prozentsatz der Klassen mit mehr als 30 Schülerinnen und Schülern an Grund-, Mittel- sowie Förderschulen 0 Prozent..

Rund 7,5 Prozent aller Realschul- und 4,5 Prozent aller Gymnasialklassen haben mehr als 30 Schülerinnen und Schüler.

Durchschnittliche Klassenstärken

Aussagekräftiger als Schülerhöchstzahlen sind daher die durchschnittlichen Klassenstärken. Diese bewegen sich im Schuljahr 2024/2025 weiterhin im Rahmen der Vorjahreswerte:



Durchschnittliche Klassenstärken im Schuljahr 2024/2025

Unterrichtsausfall

8. Wie viel Unterricht fällt aus?

Den Schulen stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um Unterrichtsausfall zu vermeiden (vgl. Frage 9). Auf diese Weise bewegt sich der Anteil der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden seit vielen Jahren auf einem niedrigen Niveau.

So lag der **Anteil des ersatzlos ausgefallenen Unterrichts im Schuljahr 2023/2024 bei 2 Prozent.**

Zahlen und Fakten zum Thema Unterrichtsausfall sowie Ausführungen zum Konzept der Erhebung finden Sie hier: → [Statistik zum Unterrichtsausfall: Unterrichtsversorgung in Bayern](https://www.km.bayern.de/ministerium/statistik-und-forschung/erteilter-und-vertretener-unterricht)
<https://www.km.bayern.de/ministerium/statistik-und-forschung/erteilter-und-vertretener-unterricht>

9. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Unterrichtsausfall zu reduzieren?

Den Schulen stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um kurzfristige Ausfälle von Lehrkräften vor Ort aufzufangen. Auch für längerfristige Ausfälle gibt es Verfahren.

Dazu gehören u. a. auch die Mobile Reserve sowie die Integrierte Lehrerreserve.

Mobile Reserve

Zur Unterrichtsvertretung an staatlichen Grund- und Mittelschulen stehen Lehrkräfte für die am Bedarf orientierte Mobile Reserve zur Verfügung. Lehrkräfte der Mobil Reserve werden vor Schuljahresbeginn für anfallende Vertretungen bereitgestellt. Sobald an einer Schule Personal ausfällt, kann die Lehrkraft der Mobil Reserve sofort übernehmen, der Mechanismus greift also umgehend.

Integrierte Lehrerreserve

Für die Integrierte Lehrerreserve werden Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden zugewiesen, die von den Schulleitungen bei einem Vertretungsfall sofort genutzt werden können. Anders als bei der Mobil Reserve werden für die Integrierte Lehrerreserve Lehrkräfte an ihrer Stammschule zur Vertretung eingesetzt. Hintergrund sind zum einen die größeren Entfernungen von Schulen als auch das Fachlehrerprinzip in diesen Schularten.

Das System der Mobil Reserve bzw. Integrierten Lehrerreserve in Bayern hat sich sehr bewährt, es trägt zu einer hohen Konstanz des Unterrichtsangebotes bei.